



Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
				(		13.06.2017

## Lärm- und Verkehrsbelastung um die Trinitatiskirche EWA0073/17

Ihre Einwohneranfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

**„Meine Frage betrifft Johannstadt rund um die Trinitatisruine. Es ist extrem ungefleht sowie vieles sehr Bau-fällig. Ein Einsteigen in die Strassenbahn (Haltestelle Trinitatiskirche) ist für Alte oder Behi. Menschen nicht möglich da der Einstieg viel zu hoch ist. Gehwege u. auch die Strassen sind in einem schlimmen Zustand. Die gut ausgebaute Fetscherstrasse wird von vielen Autofahrern nicht genutzt u. es wird dafür über die Thoma-estrasse gefahren, selbst 5 Achser LKWs fahren über die enge Thomaestrasse. Wir Bewohner können auf der Thomaestrasse 62-66 weder einen Balkon benutzen noch lange die Fenster öffnen da der Krach enorm ist ebenso die Abgasbelastung. Selbst bei geschlossenen Fenstern muss man lauter sprechen um den Autover-kehr zu übertönen. Ebenso das ständige Kirchengeläute von der Trinitatiskirche. Die Kirchenglocken etwas leiser u. nicht so oft u. willkürlich würde den gestressten Bewohnern schon sehr helfen. Es ist Med. bekannt was Dauerlärm alles für Krankheiten verursacht. Also warum sorgt die Stadt nicht für weniger Lärm u. auch weniger Abgase in dem der Autoverkehr etwas aus der Stadt besonders aus den Wohngebieten umgeleitet wird.“**

Nach Prüfung des Sachverhaltes, stellt sich die aktuelle Situation wie folgt dar:

Fahrzeugführer auf der Thomaestraße haben sowohl den Fahrzeugen auf der Gerokstraße als auch denen auf der Dürerstraße die Vorfahrt zu gewähren. Auf diesem Straßenabschnitt wird beidseitig geparkt am östlichen Straßenrand längs zur Fahrbahn am westlichen schräg. Die genannten Umstän-de führen zu einem vergleichsweise niedrigen Geschwindigkeitsniveau. Die Straßenoberfläche wird von einem ebenen Kupferschlackpflaster gebildet.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo-Do: 9 - 18 Uhr  
Fr: 9 - 15 Uhr

Deutsche Bank  
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank  
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:  
oberbuergemeister@dresden.de

stadtverwaltung@dresden.de-mail.de  
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Das Umweltamt hat eine kurzzeitige Stichprobenzählung auf der Thomaestraße vorgenommen. Sie lässt aufgrund der für Dresden ermittelten Tagesganglinien werktags eine Verkehrsstärke von 3.870 Kfz/24 Stunden erwarten. Dieser Wert liegt unter jenem für die Dürerstraße, aber ist vergleichbar mit jener der Augsburger Straße, die wie die Dürerstraße als Sammelstraße eingestuft ist. Der Charakter einer Sammelstraße wird durch die Beobachtung des Amtes gestützt, dass der Verkehr von der Thomaestraße in alle querenden Straßen abfließt bzw. aus diesen zufließt. Schleichverkehr, der von der Fetscherstraße in die Thomaestraße ausweicht und diese in voller Länge nutzt, ist nicht auszuschließen, aber nicht dominant. Der Lkw-Anteil dürfte gering sein und dem Quell- und Zielverkehr des Gebietes entsprechen. Während der Zählung wurde kein Lkw beobachtet.

Dass von der genannten Verkehrsstärke Geräuschbelastung von störendem Ausmaß ausgehen ist unstrittig, gesundheitlich relevante Schadstoffkonzentrationen sind hingegen nicht zu befürchten.

Weiterhin gilt, dass aus Gründen des Lärmschutzes im Gebiet die Sanierung der Gerokstraße die höchste Priorität hat. Auf dieser mit Naturstein gepflasterten Hauptverkehrsstraße wird die doppelte Verkehrsmenge vorgefunden, was zu gesundheitsrelevanten Lärmbelastungen für die Anrainer führt.

Das Läuten der Kirchenglocken, so auch das der Glocken der Trinitatiskirche, erfolgt nicht willkürlich, sondern unterliegt einer Läuteordnung der örtlichen Kirchengemeinde. Mit dem herkömmlichen täglichen Glockenläuten wird nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes in der Regel die Grenze des für die Nachbarschaft zumutbaren nicht überschritten: „Das kultische Glockengeläut ist eine jahrhundertealte kirchliche Lebensäußerung, die, wenn sie sich nach Zeit, Dauer und Intensität im Rahmen des Herkömmlichen hält, auch in einer säkularisierten Gesellschaft bei Würdigung der widerstreitenden Interessen hinzunehmen ist.“ (BVerwG, Urteil v. 07.10.1983). Hier wird in der Stadtverwaltung keine Handlungsmöglichkeit gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert